

Förderverein Mittagsbetreuung

Grundschule Kaufering e.V.



Lechfeldstr. 40 86916 Kaufering Telefon Haus A 08191/664380 Haus B 08191/9159828

BETREUUNGSVERTRAG

zwischen

Förderverein Mittagsbetreuung Grundschule Kaufering e.V.,
vertreten durch den Vorstand

- nachfolgend Träger genannt -

und

als Personensorgeberechtigte(r) des Kindes

- nachfolgend Erziehungsberechtigte genannt -

Name des Kindes: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Adresse: _____

Tel.Nr.: _____ E-Mail: _____

Handy Mutter: _____ Handy Vater: _____

1. Aufnahme des Kindes, Beendigung des Vertrages

Der Träger nimmt ab dem _____ das oben genannte Kind in die Einrichtung auf.

Die Anmeldung in der Betreuung gilt für die Dauer eines Schuljahres. Innerhalb eines Schuljahres ist die Kündigung in begründeten Ausnahmefällen und mit vorheriger Absprache mit dem Vorstand des Fördervereins zum 31. Januar möglich, wenn diese dem Träger schriftlich zwei Wochen vor dem 31.1. vorliegt. Außerdem besteht für den Träger im Folgenden ein außerordentliches Kündigungsrecht. Er kann ein Kind vorübergehend oder dauerhaft von der Mittagsbetreuung ausschließen, wenn das Kind die Gruppe in einer Weise strapaziert, die ein geordnetes und gemeinschaftliches Arbeiten nicht mehr ermöglicht. Für die Zeit eines vorübergehenden Ausschlusses wird kein Betreuungsentgelt erhoben, für den dauerhaften Ausschluss nimmt der Träger sein außerordentliches Kündigungsrecht in Anspruch.

Der Träger kann den Vertrag jederzeit fristlos kündigen und das Kind vom Besuch der Betreuungseinrichtung ausschließen, wenn die Erziehungsberechtigten trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen innerhalb von 4 Wochen nicht nachkommen oder die in diesem Vertrag enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen nicht beachtet werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird die Kündigung durch den Träger ausgesprochen, ist sie schriftlich zu begründen.

2. Betreuung

Der Träger übernimmt die Betreuung des Kindes gemäß den festgelegten Buchungszeiten. Die Mittagsbetreuung beginnt in der Regel um 11:15 Uhr und endet um 14:00 Uhr, bei verlängerter Betreuung um 15:30 Uhr bzw. um 16:00 Uhr.

Das Kind erhält an den Buchungstagen ein warmes und kindgerechtes Mittagessen, sowie Hilfestellung bei der Anfertigung der Hausaufgaben während eines festgelegten Zeitraumes. **Die Kontrolle der Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Inhalt obliegt in jedem Fall und ausnahmslos dem Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten. Nachhilfe wird nicht geleistet.**

Während der Ferien und an Feiertagen ist die Mittagsbetreuung geschlossen.

3. Haftungsausschluss

Das Kind hat sich an die Hausordnung der Grundschule Kaufering zu halten. Die Aufsichtspflicht beginnt, wenn das Kind sich in der Mittagsbetreuung persönlich bei seiner Betreuerin gemeldet hat. Das Kind ist angehalten, auf dem kürzesten Weg die Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung aufzusuchen. Sollte sich das Kind während der Betreuungszeit selbstständig oder unerlaubt vom Gelände der Grundschule Kaufering entfernen, übernehmen die Schule und die Mittagsbetreuung keine Haftung. Ein Fernbleiben oder das vorzeitige Verlassen der Mittagsbetreuung bedarf einer schriftlichen oder telefonischen Entschuldigung in unserer Einrichtung, unabhängig von der Grundschule. Bei unentschuldigtem Fernbleiben und Nichterreichen der Erziehungsberechtigten, ist die Mittagsbetreuung verpflichtet, nach 30 Minuten die Polizei zu benachrichtigen.

Im Falle der Schließung der Mittagsbetreuung aufgrund eines vom Träger nicht zu verantwortenden Umstandes, bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Träger.

4. Informationsrecht, Notfall

Das Mittagsbetreuungspersonal ist ermächtigt, mit den Lehrkräften der Schule im Hinblick auf die Situation des Kindes, Informationen auszutauschen. In Notfällen ist das Betreuungspersonal berechtigt, den Notarzt zu verständigen.

5. Versicherung

Es besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz (nach den Regelungen der Schülerunfallversicherung). Darüber hinausgehende Ansprüche werden seitens des Trägers ausgeschlossen. Es wird keine Haftung für Unfälle oder Schäden übernommen, die dadurch entstehen, dass das Kind die Weisung der Aufsichtsperson nicht befolgte oder sich unerlaubt von der Gruppe entfernte.

6. Kostenbeteiligung

Die Betreuungskosten verstehen sich bei der Mittagsbetreuung der Grundschule Kaufering inklusive eines kindgerechten und gesunden Mittagessen für jedes Kind pro Buchungstag (Fehltag werden nicht zurückerstattet) und werden von September bis August (12 Monate) mit Bankeinzug zum 05. des Monats abgebucht.

<u>FESTANMELDUNG</u>	<u>bis 14:00 Uhr</u>	<u>bis 15:30 Uhr</u>	<u>bis 16:00 Uhr</u>
<u>2 Tage/Woche</u>	60 Euro/Monat <input type="checkbox"/>	65 Euro/Monat <input type="checkbox"/>	70 Euro/Monat <input type="checkbox"/>
<u>3-5 Tage/Woche</u>	95 Euro/Monat <input type="checkbox"/>	110 Euro/Monat <input type="checkbox"/>	115 Euro/Monat <input type="checkbox"/>

jedes weitere Geschwisterkind erhält einen Nachlass von 15 Euro _____

7. Angaben zur Masernimpfung

Mein Kind hat den vollständigen Masernimpfschutz erhalten (zwei Impfungen) ja nein

8. Freiwillige Angaben

Gibt es gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Besonderheiten, über die die Betreuerinnen Bescheid wissen sollten (z.B. Allergien, Dauermedikation, Hör- und Sehschwächen, Asthma, ADS, Schweinefleischverzicht etc.)?

Welche? _____

Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden? _____

9. Bestandteile des Vertrages

Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Diese Anmeldung ist verbindlich.

Kaufering, den _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Stempel/Unterschrift für den Träger